



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 49 – Nr. 13 – 01.06.2023
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 27. und am 28. Juni 2023	186
Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen am 27. und am 28. Juni 2023 (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen)	186
Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Zentrumsrat (Gruppen der Akademischen und der sonstigen MitarbeiterInnen) am 28. Juni 2023	186
Bekanntmachung über die Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gruppen und Gremien und über Gremien mit weniger Bewerber/innen als zu wählenden Mitgliedern	186

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines
- II. Arten der Wahl
- III. Wahlvorschläge
- IV. Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gremien

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat für das Zentrum für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen) am 27. und am 28. Juni 2023

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen am 27. und am 28. Juni 2023 (Studierende und angenommene eingeschriebene DoktorandInnen)

Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahlen zum Zentrumsrat (Gruppen der Akademischen und der sonstigen MitarbeiterInnen) am 28. Juni 2023

Bekanntmachung über die Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gruppen und Gremien und über Gremien mit weniger Bewerber/innen als zu wählenden Mitgliedern

Aufgrund von § 14 der Satzung der Universität Tübingen zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung – WahIO) vom 1. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 26/2020, S. 758), § 65a Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), mit letzter berücksichtigter Änderung: § 58 geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), § 13 der Satzung zur Durchführung der Gremienwahlen der Verfassten Studierendenschaft (Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft – WahIO VS) vom 23. September 2020 mit erster Änderungssatzung vom 30. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 23/2020, S. 626 und S. 642, gültig ab 2. Oktober 2020), und der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Tübingen vom 5. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nummer 15 vom 6. September 2013, S. 731), berichtigt durch die Satzung vom 7. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2013, S. 949), zuletzt geändert durch die Satzung vom 25. März 2022 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 9/2022, S. 379), wird Folgendes bekannt gegeben.

I. Allgemeines

1. Die obengenannten Wahlen finden mit Ausnahme der Wahlen zum Zentrumsrat für die Gruppen der Akademischen und der sonstigen MitarbeiterInnen am

Dienstag,	27. Juni 2023 von 9.00 - 17.00 Uhr und
Mittwoch,	28. Juni 2023 von 9.00 - 17.00 Uhr statt.
2. Die Wahlen zum Zentrumsrat für die Gruppen der Akademischen und der sonstigen MitarbeiterInnen finden per angeordneter Briefwahl am 28. Juni 2023 statt.

3. Die Wahl wurde bekanntgemacht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 7 vom 2. Mai 2023. Dort sind unter III. die Voraussetzungen für das aktive und passive Wahlrecht dargestellt. Stichtag für die Wahlberechtigung war der 15. Mai 2023.
4. Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln gewählt werden.
5. Die Stimmzettel werden maschinell erfasst. Der Wähler/innen-Wille wird ausschließlich durch den Schwärzungsgrad innerhalb der Ankreuzfelder ausgedrückt. Die Korrektur einer falschen Stimmabgabe durch vollständiges Schwärzen eines Ankreuzfeldes ist nicht möglich, da dies von der eingesetzten Lese-Software als gültige Stimmabgabe gewertet wird.
6. Das Wahllokal für die Medizinische Fakultät in den CRONA-Kliniken befindet sich am ersten Wahltag (27. Juni 2023) wie bisher vor den Hörsälen (u.a. Raum 210). Am zweiten Wahltag (28. Juni 2023) befindet sich das Wahllokal in der Bibliothek der CRONA-Kliniken auf derselben Ebene.

II. Arten der Wahl

Verhältniswahl (Listenwahl):

Verhältniswahl findet statt, wenn von einer Wählergruppe vier oder mehr Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen sind und von dieser Wählergruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerberinnen oder Bewerber aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder in ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Die Gesamtstimmenzahl kann auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge verteilt werden (panaschieren) und es kann einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu zwei Stimmen gegeben werden (kumulieren).

Mehrheitswahl:

Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber findet statt:

- für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- wenn von einer Wählergruppe weniger als vier Bewerberinnen und Bewerber zu wählen sind,
- wenn von einer Wählergruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wurde oder die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht mindestens doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

Die Wahlberechtigten haben so viele Stimmen, wie Mitglieder ihrer Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl); die Gesamtstimmenzahl kann auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge verteilt werden, es kann aber einer Bewerberin oder einem Bewerber nur eine Stimme gegeben werden.

III. Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in der Zusammensetzung Oliver Richter, Juristische Fakultät (Vorsitzender), Gabriele Enßlin-Richter, Zentrale Verwaltung (stellvertretende Beisitzerin), Constanze Greule, Eingeschriebene Doktorandin (Beisitzerin), in seiner Sitzung am 26. Mai 2023 bzw. per Umlaufverfahren am 30. Mai 2023 die unter www.uni-tuebingen.de/de/250057 (Intranet) zu findenden Wahlvorschläge für den Senat und die Fakultätsräte sowie für den Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie (ZITh) zugelassen.

Der Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft hat in der Zusammensetzung Clarissa Didjurgeit (Vorsitzende), Helena Wolf (Beisitzerin) und Sebastian Klein (Beisitzer) in seiner

Sitzung am 1. Juni 2023 die ebenfalls unter www.uni-tuebingen.de/de/250057 (Intranet) zu findenden Wahlvorschläge für den Studierendenrat und die Fakultätsvertretungen zugelassen.

IV. Einstellung der Wahlvorbereitungen für einzelne Gremien

Für die folgenden Gremien wurden innerhalb der in der Wahlbekanntmachung (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 7 vom 2. Mai 2023) bekannt gegebenen Frist sowie innerhalb der Nachfrist (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11 vom 24. Mai 2023) keine gültigen Wahlvorschläge für die Wahl am 27. und 28. Juni 2023 eingereicht:

Organe der Verfassten Studierendenschaft

- Fakultätsvertretung der Evangelisch-Theologischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Katholisch-Theologischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Medizinischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Philosophischen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Fakultätsvertretung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- Fakultätsvertretung des Zentrums für Islamische Theologie
- Fakultätsvertretung des Leibniz Kollegs

Diese Gremien können daher nicht gewählt werden.

Tübingen, 1. Juni 2023

Zentrale Verwaltung

Dr. Birgit Umbreit
Wahlleiterin

Annerose Renner
Stellvertretende Wahlleiterin

Renate Ludwig
Stellvertretende Wahlleiterin

Verfasste Studierendenschaft

Christin Gumbinger
Wahlleiterin VS

Sebastian Schiebel
Stellvertretender Wahlleiter VS